

Informationsvorlage

086/2020/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
10.06.2020	Kreistag	öffentlich	beratend

Tagesordnung:

Corona-Pandemie;
Informationen über die bisherigen Ausgaben und Finanzsituation

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung: 12802 Katastrophenschutz
Produktsachkonto:
Investitionsmaßnahme/Projekt: 256 Sondermittel Covid-19
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 2. Juni 2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Informationsvorlage **086/2020**

Mit Bescheid vom 08.04.2020 bewilligte das Land eine einmalige Sonderzahlung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 3.316.100 €.

Darüber hinaus bewilligte das Land mit Bescheid vom 06.05.2020 eine einmalige pauschale Zuwendung in Höhe von 185.910 €. Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

In Summe beträgt daher die finanzielle Unterstützung des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bisher 3.502.010,00 €.

Zum 27.05.2020 betrug der Stand der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie rd. 374.000 €. Bisher nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen aus der Beteiligung an den Kosten für das Corona-Testzentrum in Neustadt (siehe Beschlussvorlage 069/2020) und aus der Beteiligung an den Kosten für das Corona-Notkrankenhaus in Neustadt (siehe Beschlussvorlage 070/2020). Kostenführende und betreibende Stelle ist in beiden Fällen die Stadt Neustadt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen, welche durch die Nutzung des Jugendhauses St. Christophorus (Trägerschaft Bistum Speyer) in Bad Dürkheim als Behelfs Krankenhaus entstehen werden (siehe auch Beschlussvorlage 067/2020).

Die laufenden Kosten für die Vorhaltung des Notkrankenhauses in Neustadt betragen rd. 42.000 € monatlich. Die einmaligen Rückbaukosten werden auf 20.000 bis 25.000 € geschätzt. Der Anteil des Landkreises Bad Dürkheim daran beträgt jeweils 45 Prozent. Für den Zeitraum April bis Dezember 2020 wäre daher mit anteiligen Vorhaltekosten von rd. 180.000 € zu rechnen.

Für die notwendige Ausstattung und Einrichtung des Behelfskrankenhauses in Bad Dürkheim ist mit Kosten in Höhe von rd. 100.000 € zu rechnen. Mietkosten für das Anwesen fallen erst an, wenn ein Behelfs Krankenhaus tatsächlich benötigt wird.

Laut den Rückmeldungen der Einrichtungsträger der Kindertagesstätten im Landkreis wurden für April 2020 aufgrund der Coronakrise Elternbeiträge i.H.v. rund 70.000 € durch den Kreis übernommen. Auch für die Monate Mai und Juni wurden die Beiträge teilweise übernommen.

Für die Einrichtung von Quarantänezimmern in Wohngruppen der Jugendhilfe ist derzeit mit Mehraufwendungen von ca. 5.000 € monatlich zu rechnen.

Im Bereich ÖPNV sind durch die Corona-Pandemie die Fahrgastzahlen deutlich zurückgegangen. Nach der Schulschließung wurden die Fahrpläne deutlich reduziert, um trotz krankheitsbedingter Fahrerausfälle dauerhaft ein Grundangebot sicherstellen zu können. Der Fahrscheinverkauf bei den Busfahrern musste zum Schutz vor Infektionen eingestellt werden. Dies alles hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Verbundtarif stark rückläufig sind.

Im Rahmen der kommunalen Direktvergaben und der Bruttoverträge tragen nicht die Verkehrsunternehmen, sondern die Gesellschafter und Aufgabenträger das Erlösisiko. Das bedeutet ganz konkret: wenn keine externen Rettungsschirme von Bund/Land den Einnahmepool des Verbundes ganz oder teilweise auffüllen, müssen die Querverbünde und kommunalen Haushalte die Mindereinnahmen eins zu eins ausgleichen.

Die Mindereinnahmen der Verkehrsbetriebe werden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ausgezahlt, damit eventuelle künftige Mittel des Bundes und der Länder gegengerechnet werden können. Der VRN kontrolliert weiterhin, ob die Verkehrsunternehmen die mit unseren Zahlungen verbundenen Auflagen auch wirklich einhalten.

Für den Einnahmeausfall im Monat März wurden bereits ca. 41 T€ angefordert, für April und Mai werden ca. 86 T€ Einnahmeausfall erwartet (dies beinhaltet unsere Beteiligungen an den Linienbündeln Grünstadt, Rheinpfalz, Neustadt – Los 3 und Wonnegau-Altrhein – Los 2).

Der Landkreis Bad Dürkheim finanziert sich zu einem erheblichen Teil aus der Kreisumlage. Basis der Umlagezahlungen sind die jeweiligen Steuerkraftmesszahlen des Vorjahres. Die Corona-bedingten Steuerausfälle werden sich daher erst bei der Umlagenerhebung für das Haushaltsjahr 2021 auswirken. Nach der aktuellen Steuerschätzung sind in den kommunalen Kassen im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz Corona-bedingte Steuermindereinnahmen in Höhe von 638 Millionen Euro zu erwarten. Insgesamt können die Kommunen in Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr mit 4,396 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Für das Jahr 2021 (4,919 Milliarden Euro) werden Mindereinnahmen von 244 Millionen Euro gegenüber der letzten Schätzung prognostiziert. Im Hinblick auf die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer will das Land die Kommunen bei der Stabilisierung ihrer Finanzsituation unterstützen und einmalig die Hälfte ihrer Gewerbesteuermindereinnahmen kompensieren.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist nach unseren derzeitigen Kenntnissen und grober Schätzung mit einem Einnahmeausfall bei der Kreisumlage 2021 in Höhe von ca. 5 Millionen EUR zu rechnen.

Das Land hat die Absicht, einen sog. kommunalen Schutzschirm einzurichten. Dieser enthält u.a. einen Betrag von 200 Mio. €, die ausreichen sollen, um eine hälftige Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden 2020 zu erreichen.

Der Landkreistag hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Gewerbesteuer in den Kreishaushalten 2020 zum insgesamt veranschlagten Kreisumlageaufkommen rd. 30 % beiträgt; dies entspricht einem Betrag von etwas mehr als 505 Mio. €. Er leitet daraus die Forderung ab, dass eine entsprechende Sonderzahlung des Landes an Städte und Gemeinden analog den originären Steuereinnahmen eine Umlagegrundlage im Sinne des § 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) bilden muss.

Der Landkreis hat über die finanziellen Veränderungen und Bedarfe hinaus auch sehr zeitnah und zielgerichtet reagiert, was die notwendigen Beschaffungen anbelangt.

Sämtliche kreiseigenen Gebäude und angemieteten Räumlichkeiten wurden mit Desinfektionsmittelspendern in den Toiletten und öffentlichen Bereichen ausgestattet ~ 300 Stück. Die Mitarbeiter*innen mit Kundenkontakt wurden auf deren Bedürfnisse hin mit verschiedenster Schutzausrüstung ausgestattet (Schutzanzüge, Einweghandschuhe, Mund-Nasenschutz, Desinfektionstücher...)

Sämtliche Dienstfahrzeuge wurden mit Hygienemittel ausgestattet. Für Arbeitsplätze mit Kundenkontakt wurden sogenannte „Spuckschutzwände“ aus Plexiglas beschafft ~ 150 Stück. 4 Büros für Kundentermine wurden gesondert möbliert und ausgestattet.

Die Zuwegung für Bürger*innen in das Kreishaus ist über 2 Eingänge mittels Personenleitsystem organisiert. Alle notwendigen schriftlichen Hinweise für Mitarbeiter*innen und Kund*innen wurden an den Ein- und Ausgängen angebracht. Ein besonderes Augenmerk haben wir auch auf die Hygienepläne in unseren kreiseigenen Schulen gelegt. Für jede Schule wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamt eine Begehung durchgeführt, um festzustellen, ob die Hygienepläne sachgerecht und regelgerecht umgesetzt werden.